Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Uwe Döhring 563 2281 563 4897 uwe.doehring@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.09.2015
	Drucks.-Nr.:	**VO/1801/15/1-A** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
20.10.2015	**Seniorenbeirat**	**Entgegennahme o. B.**
21.10.2015	**Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit**	**Entgegennahme o. B.**
18.11.2015	**Beirat der Menschen mit Behinderung**	**Entgegennahme o. B.**

Ausgabe von Wahlbenachrichtigungen in Seniorenunterkünften und Pflegeheimen
Große Anfrage der Ratsfraktion Die Linke

Grund der Vorlage
Große Anfrage der Ratsfraktion Die Linke vom 22.09.2015

Beschlussvorschlag
Die Antwort auf die Große Anfrage zum Thema „Ausgabe von Wahlbenachrichtigungen in Seniorenunterkünften und Pflegeheimen“ wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse
entfällt

Unterschrift
Dr. Kühn

Begründung

Die Große Anfrage beinhaltet 3 Fragen, die wie folgt beantwortet werden:

Hat die Verwaltung Kenntnis davon, welche Vorgehensweisen in den Seniorenunterkünften üblich sind?
Im Falle von Pflegeeinrichtungen wird im Heimvertrag der Umgang mit Poststücken individuell geregelt und festgelegt.
Im Normalfall werden alle Poststücke an die Bewohner/innen verteilt. Dies kann durch die Zustellung in den eigenen - persönlich mit Namen versehen - Briefkasten auf dem

Wohnbereich geschehen, durch persönliche Übergabe des Poststückes an den/die Bewohner/in oder auch durch Hinlegen im Bewohnerzimmer sichtbar auf dem Tisch. Weiterhin kann auch in Absprache mit dem/der Bewohner/in die Post in der Verwaltung hinterlegt werden.
Spezielle Poststücke (z. B. Amtsschriftstücke) können – wenn sie nicht in den Briefkasten gegeben werden, zu dem im Einzelfall auch Angehörige/ Betreuer Zugang haben - nach Rücksprache mit Angehörigen / Betreuern im Dienstzimmer des jeweiligen Wohnbereiches oder in der Verwaltung hinterlegt werden. Angehörige / Betreuer werden dann sofort informiert.
Im Falle von Servicewohnen/ Betreutem Wohnen für Senioren hat jede/r Mieter/in einen eigenen Briefkasten.

Wie werden Angehörige und Betreuende einbezogen, damit sie den Senioren / Seniorinnen ermöglichen, von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen?
Das Thema „Ausübung des Wahlrechts“ gehört zwar zur Alltagsgestaltung der Bewohner/innen, ist aber gemäß dem seitens des Landes vorgegebenen Rahmenprüfkatalog nicht speziell prüfrelevant bei den unangemeldeten Begehungen in den Einrichtungen – deshalb liegen dazu auch keine detaillierten Kenntnisse bei der Heimaufsicht vor. Bisher gab es zum Thema „Ausübung des Wahlrechts“ keine Beschwerden bei der Heimaufsicht.

Wie kann zukünftig sichergestellt werden, dass alle Wahlberechtigten ihr Wahlrecht wahrnehmen können und die dafür angemessene Unterstützung erhalten?
Soweit dies bisher nicht geschieht können aus Sicht der Heimaufsicht folgende beispielhaft genannte Maßnahmen die Ausübung des aktiven Wahlrechts unterstützen:

- Bei anstehenden Wahlen kann die Einrichtung dies rechtzeitig durch Aushang bekannt machen.
- Weiterhin kann der Bewohnerbeirat bzw. die Vertrauensperson der Einrichtung alle Bewohner/innen über anstehende Wahlen informieren.
- Begleitend kann der Soziale Dienst jeder Einrichtung den Bewohnern/innen zur Seite stehen und bei Fragen helfen. Den Bewohnern/innen sollte z.B. die Möglichkeit zur Briefwahl erörtert werden.
- In vielen Fällen befinden sich in Pflegeeinrichtungen Wahllokale, so dass kurze Zugangswege bereits gegeben sind und bei Bedarf durch die Pflegeeinrichtung eine persönliche Begleitung anzubieten wäre.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	**0**
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	**0**
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	**0**

b) Erläuterungen zum Demografie-Check